Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 56 (1968)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Gedenken im November

Aufnahme Gertrude Fehr, Territet

Bern, 20. Oktober 1968

56. Jahrgang Nr. 10

Büchler — Taschen-kalender 1969

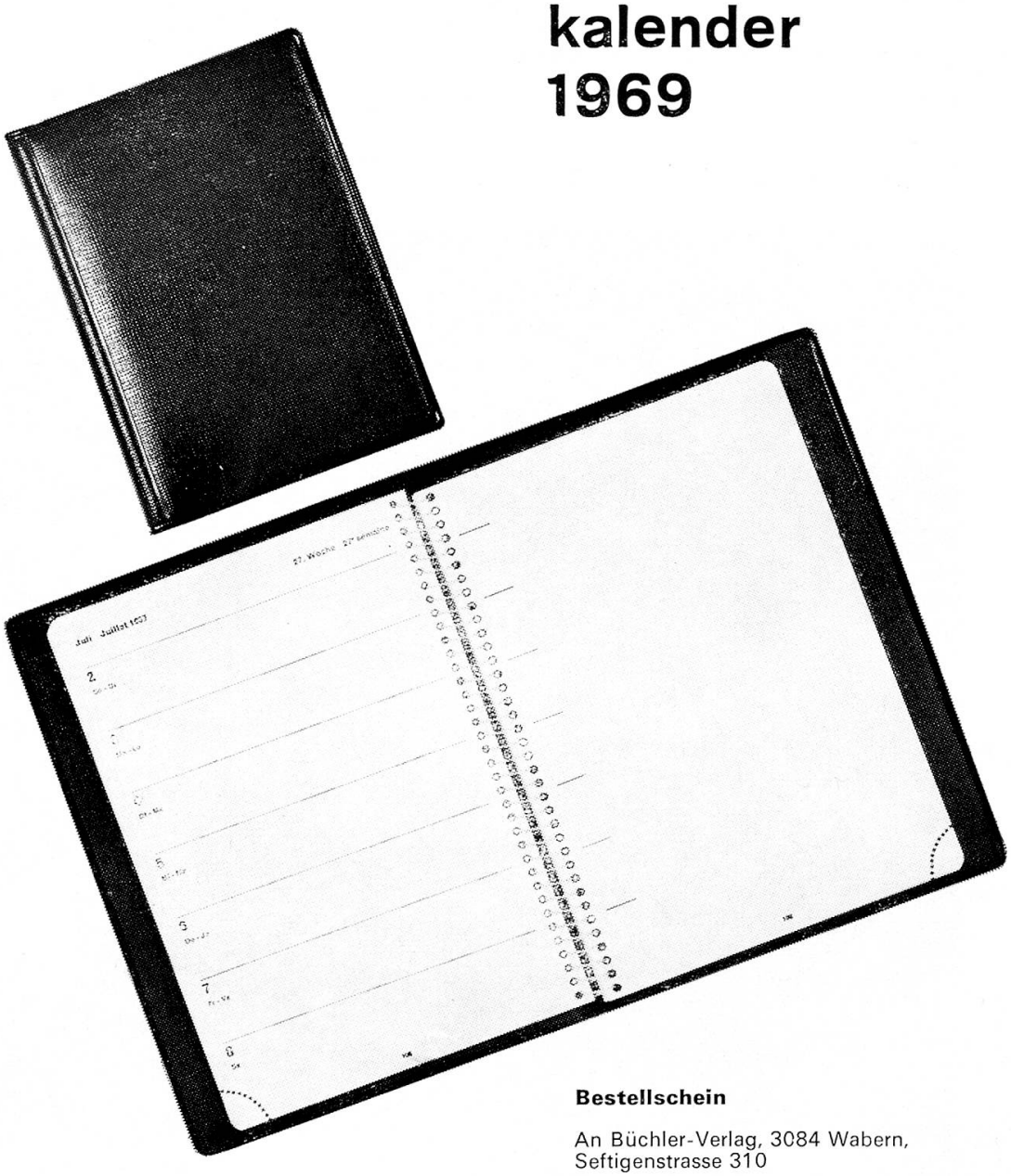

Der Büchler Taschenkalender bietet mehr.
Er ist **Agenda,** denn er liegt absolut flach auf dem Tisch

Notizbuch, mit vielen leeren Seiten zu Ihrer Verfügung

Normalformat
Mit Umschlag aus dunkelblauem Plastik,
4 Fächern und separatem Adressenverzeichnis
Spiralheftung
Masse: 11,5×15,8 cm
Preis: Fr. 6.80

Format «piccolo»
Im Aufbau gleich wie Normalformat
Masse: 9,6×13,1 cm
Preis: Fr. 4.90

Bestellschein

An Büchler-Verlag, 3084 Wabern,
Seftigenstrasse 310

Ich bestelle

Ex. Büchler Taschenkalender
Normalformat zum Preise von Fr. 6.80

Ex. Büchler Taschenkalender
Format «piccolo» zum Preise von Fr. 4.90

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort und Kanton: _____

Z

Redaktion
Frau M. Humbert, 3654 Gunten, Tel. 033 51 14 09
(Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3000 Bern, Tel. 031 43 03 88
Abonnemente und Druck: Büchler+Co AG
Inserate: Büchler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30 - 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.20;
Nichtmitglieder Fr. 5.20
Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet
Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF 30 - 1188 Bern
Adoptivkinderversorgung 80 - 24270 Zürich
Baufonds der Gartenbauschule Niederlenz 82 - 4001 Schaffhausen

Aus dem Inhalt

Auch eine Rückkehr 205
Wir Frauen und unsere tschechoslowakischen Gäste 206
Am Grab eines Unvergessenen 207
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes 208
Wenn Frauen sich einsetzen 209
Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich 209
Aufruf zur Anmeldung treuer Hausangestellter 210
Kleiderbörse – heute aktuell 211
Was Eheleute über die Begünstigungsklausel wissen sollten 212
Wenn Eltern sich trennen oder scheiden 213
Aktueller Zivilschutz 216
Zur Schweizer Woche 1968 216
Aus dem Garten: Aus Wertlosem wird Wertvolles 217
Jetzt schon an Weihnachten denken 218
Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen 219
Buchbesprechungen von M. H. 221

Auch eine Rückkehr

Seit den bewegten Augusttagen dieses Jahres liest man wieder vermehrt das Wort «Niemals vergessen!» Wir sind ihm ein Jahrzehnt lang begegnet, seitdem es durch die Unterdrückung des ungarischen Freiheitswillens geprägt worden war, um dann, wer wird das bestreiten wollen, auch etwas abgegriffen zu werden. Es ist zwar bestimmt ein Wort, das nicht einprägsam genug immer wieder wiederholt werden muss.

Es sollte aber nicht nur Bezug nehmen auf aufwühlende politische Ereignisse und den Hauptakzent auf Unversöhnlichkeit legen, was ja auch dem christlichen Ethos widerspricht. Es sollte, neben dem Aufruf, den Opfern der Ungerechtigkeit gegenüber nicht gleichgültig zu werden, vor allem auch das Geschehen im Alltag wieder mit richtig proportionierten Massstäben messen lehren. Es ist ganz unzweifelhaft so, dass durch ein solches aufrüttelndes Geschehen der einzelne Mensch von seinen oft dauernd nur durch das Vergrösserungsglas gesehenen Problemen heilsam abgelenkt wird. Eheschwierigkeiten, Erbschaftsstreit, «freundnachbarliche» und andere Zwischenmenschenbeziehungen, die zu wünschen übriglassen, verlieren an Bedeutung. Es kommt kaum jemand darum herum, zu vergleichen und sich dann zu sagen, dass seine eigenen Schwierigkeiten hier in den Schatten gestellt werden. Das eigene Ich wird aus der bisher immer erfolgreich verteidigten Zentrumsstellung verdrängt. Für wie lange? Es ist nicht zum erstenmal, dass während einer solchen Zeitspanne die Zahl der Ratsuchenden, die mit ihren Problemen nicht mehr allein zurechtkam, vorübergehend zurückging, eine Erfahrung, die, wie Erkundigungen ergaben, auch andernorts gemacht wurde. Sobald man aber wieder «zur Tagesordnung» übergeht, viele wieder zu sich selber zurückkehren, zeigt es sich, dass das eigene Ungemach nicht mehr an demjenigen der übrigen Welt gemessen, dass «Niemals vergessen» in bezug auf das eigene Geschick bereits dem Vergessen anheimgefallen ist. *M. H.*

Wir Frauen und unsere tschechoslowakischen Gäste

Im Jahresbericht 1956 des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins war das zentrale Geschehen der Auftrag gewesen, der Ende 1956 an die Zentralpräsidentin ergangen war, in direktem Einsatz bei der Flüchtlingshilfe in Wien und an der ungarischen Grenze mitzuwirken. Drei Vorstandsmitglieder befanden sich unter den 34 Frauen, die dem Ruf unverzüglich Folge geleistet hatten. Der Verein – dessen Mitwirkung bei der Flüchtlingshilfe unterdessen durch die Vizepräsidentin zielbewusst organisiert wurde – stellte uns unverzüglich 1000 Franken zur Verfügung für Spezialfälle, und die Sektionen und kantonalen Zusammenschlüsse wetteiferten in der Erfüllung der Wünsche, wie sie sich uns an der «Front» offenbarten.

Heute ist die Situation eine andere: die Schweiz hat aus den Erfahrungen gelernt und die nötige Organisation, bevor der Notfall eintrat, vorsorglich geschaffen. Zudem ist die Zahl der in der Schweiz Aufgenommenen sehr viel kleiner. Es stellt sich deshalb die Frage, in welcher Form die Mitarbeit der Frauen benötigt und verlangt wird:

Vor 12 Jahren hat der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein der Flüchtlingshilfe zwei Freiplätze in der Gartenbauschule Niederlenz offeriert. Einer wurde mit Erfolg in Anspruch genommen. Die ungarische Schülerin hat seinerzeit eine gute Abschlussprüfung abgelegt. Die eine oder andere unserer Frauen ist bestimmt Mitglied des Vorstandes eines Kinderheims usw. und dadurch in der Lage, einen Freiplatz zu offerieren. Wenn die Eltern auswärts auf Arbeitssuche gehen, bedeutet das unter Umständen für sie eine grosse Erleichterung. Wir haben das jedenfalls bereits feststellen können. In Dörfern und Städten, die nun vorübergehend tschechoslowakische Staatsbürger aufgenommen haben, werden die Frauenvereine den Gemeindebehörden die wertvollsten Mitarbeiter sein und neben den Rotkreuzsektionen in der Betreuung all das ermöglichen, was sich neben dem Bedürfnis, ein Dach über dem Kopf und einen gefüllten Teller vor sich zu haben, bald einmal als notwendig erweisen wird. Wir haben das in unserm kleinen Dorf vor 12 Jahren auch so gehalten, als ein Hotel mit Flüchtlingen belegt worden war. Es gibt viele Dienstleistungen, die von uns kein grosses Opfer verlangen und die doch sehr geschätzt werden: Ich denke da an das Zurverfügungstellen der Waschmaschine, vielleicht auch einer Schreibmaschine (auch das Schreiben von Bewerbungsbriefen usw.), das Ausleihen der Nähmaschine – wenn man es vielleicht ermöglichen kann, im eigenen Haushalt eine Nähecke zur Verfügung zu stellen, wird das möglicherweise noch mehr geschätzt. Als Erinnerung an jene Zeit vor 12 Jahren befindet sich mein Haartrockner immer noch in einer Schachtel mit der darauf in ungarisch aufgezeichneten Gebrauchsanweisung. Auch das ist etwas, das sicher hier und dort (begleitet von all dem, wessen es zum «Do it yourself» der Haare bedarf) willkommen sein dürfte. Ausländische Staatsangehörige, die möglicherweise vor der Notwendigkeit stehen, einen längeren, wenn nicht gar dauernden Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen, werden auch dankbar sein für sprachliche Förderung, wie sie in grösseren Zentren bereits organisiert wurde, und vor allem auch für Bücher, die über unser Land und seine

Institutionen Auskunft geben. Aus den während der Kriegsjahre bei der Leitung eines Polenlagers, das meiner damaligen Wohnstätte angeschlossen worden war, gemachten Erfahrungen weiss ich, wie vielfältig die Anliegen Entwurzelter sein können, wie wichtig für sie oft scheinbar Unwichtiges sein kann.

Eines vom Wichtigsten: Nicht müde werden. Auch dann noch unentwegt zur Verfügung stehen, wenn sich Schwierigkeiten einstellen, wenn das Möblieren von Wohnungen und vor allem das Suchen nach solchen und das Eingliedern in eine Dorf- oder Stadtgemeinschaft viel Kleinarbeit verlangt. Wenn man es zusammen unternimmt, geht es viel leichter. Dann aber sollten unsere Türen und Herzen offenbleiben. Wir stehen im Ruf, dass der Schweizer Wind die Türen nicht gerade weit zu öffnen pflegt, dass uns der Perfektionismus hier oft im Wege steht. Auch das gilt es zu überwinden. Das «Zentralblatt» würde es als eine Bereicherung ansehen, wenn aus unsern Sektionen berichtet würde, wie hier und dort eine solche Aufgabe angepackt wurde. Es ist dabei nebensächlich, ob es im Namen eines dem Gesamtverein angeschlossenen Frauenvereins geschieht oder nicht. Was uns interessiert, ist zu vernehmen, wie der bestimmt vorhandene gute Wille in die Tat umgesetzt werden konnte. Aus der Initiative und den Erfahrungen der Mitmenschen können wir immer lernen.

M. Humbert

Am Grab eines Unvergessenen

Im Krondach hat es sich gelichtet,
und der Himmel blaut herab;
doch wohin mein Auge sich auch richtet,
es scheint kein Sonnenstrahl auf dieses Grab.

Von den kahlen Ästen klopfen
auf die bunte, tote Pracht auf Erden
silberschimmernd Regentropfen,
die zum Trauerliede werden.

Gut sei der Tod — ich weiss es nimmer,
ich füge mich, weil ich es muss.
Verleiht Freiwilligkeit denn jenen Schimmer,
dass Schmerz und Sorgen werden zum Genuss?

Hörst du es klopfen von den Bäumen
als wie ein längst vergessnes Lied?
Siehst du den Silberton sich selber träumen?
Es schweigt die Harfe, wie sie immer schwieg.

Hanne Siegenthaler

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 27. August 1968 in Zürich

Die Generaldirektion der PTT, Abteilung Wertzeichen und Drucksachen, überweist dem Ausgleichsfonds für die Adoptivkinderversorgung aus dem Pro-Juventute-Markenerlös den Betrag von Fr. 15000.–. Frau Rippmann hat die sehr willkommene Spende verdankt.

In der Gartenbauschule Niederlenz montiert die Firma Gysin das Gewächshaus, das im Spätherbst bezugsbereit sein wird. Die Aargauische Frauenzentrale schenkt der Schule einen VW-Bus. Das grosszügige Geschenk wird in Niederlenz dankbare «Fahrer» finden. Der Entwurf zum Berufsbildungsgesetz des Kantons Aargau liegt nun vor. Dieses Gesetz wird die GBS in den Genuss staatlicher Beiträge bringen, was den Schulbetrieb finanziell erleichtern wird.

Der Rechnungsabschluss für 1967/68 ist relativ gut: der Ertrag des Gärtnereibetriebes ist besser; auf der andern Seite sind die Personalkosten geringer, weil eine Stelle während längerer Zeit unbesetzt blieb.

Betrieb Gärtnerei: 1. April 1967 bis 31. März 1968

Ertrag	Fr. 94 049.50	(Vorjahr: Fr. 85 642.85)
Aufwand	Fr. 56 240.72	(Vorjahr: Fr. 62 164.56)
Ertrag Gärtnerei	Fr. 37 808.78	(Vorjahr: Fr. 23 478.29)

Schulbetrieb: 1. April 1967 bis 31. März 1968

Ertrag	Fr. 96 506.35	(Vorjahr: Fr. 105 213.70)
Aufwand	Fr. 134 606.90	(Vorjahr: Fr. 132 558.65)
Verlust Schulbetrieb	Fr. 38 100.55	(Vorjahr: Fr. 27 344.95)

Zusammenfassung:

Gewinn Gärtnerei 1967/68	Fr. 37 808.78
Betriebsführung Ertrag (Zinsen, Sparhefte)	Fr. 953.60
	Fr. 38 762.38
Verlust Schulbetrieb 1967/68	Fr. 38 100.55
Reingewinn 1967/68	Fr. 661.83

Stand des Baufonds August 1968: rund Fr. 254 000.–; die Sektion Baden hat Fr. 1600.– gespendet. Vielen Dank!

Auf die Mitteilung des Zentralvorstandes betreffend das «Zentralblatt» sind sehr zahlreiche Antworten eingegangen. Die Unterzeichnende hat sie im Auftrag des Zentralvorstandes durchgearbeitet und ausgewertet. Für die Weiterarbeit wird eine 5köpfige Ad-hoc-Kommission gebildet, der laut Beschluss des Zentralvorstandes angehören: Frau Dr. iur. B. Girsberger-Littmann, Zürich, Frau E. Fischer-Hofer, Brugg, und die Unterzeichnende. Zwei weitere Mitglieder aus den Sektionen sollen noch ernannt werden.

Wir machen unserer Sektionen auf das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich aufmerksam. Dieses ist eine Zentrale aktueller und objektiver Information über Sozialwissenschaft, Kultur, Politik, Arbeit, Fürsorge, Sozialismus, Genossenschaftswesen, Recht und Verwaltung. Über 60000 Bücher und Zeitschriftenbände, 1100 laufende Zeitschriften und Zeitungen usw. Benützung des Archivs und Bücherausleihe gratis. Adresse: Schweizerisches Sozialarchiv, Neumarkt 28, 8001 Zürich. Telefon 051 32 76 44.

Die Präsidentin hat im Juli an der Delegiertenversammlung von Pro Infirmis in Schaffhausen teilgenommen und im August die Sektionen Ilanz und Stampa besucht. Sie vertrat den SGF an der Sitzung des Zentralvorstandes der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft am 21. August 1968.

Die Jahresversammlung 1969 wird besprochen und die Themen festgelegt. Als erster Referent konnte Herr Dr. med. PD R. Battegay, Basel, gewonnen werden.

Für den Zentralvorstand: R.Tschudi

Wenn Frauen sich einsetzen

Die Gemeinde Oberried am Brienzersee wies bei der letzten Volkszählung 595 Einwohner auf. Wenn auch anzunehmen ist, dass das kirchliche Einzugsgebiet weitere Kreise umfasst, so ist es dennoch erstaunlich, der Presse zu entnehmen, dass der Frauenverein an die Baukosten für die am Bettag eingeweihte Kirche 70000 Franken beigesteuert hat. Dieser Beitrag wird als «massgeblich zur Finanzierung» bezeichnet. Man kann sich unschwer vorstellen, wieviel selbstloser Einsatz dahintersteckt! *M.H.*

Schweizerische Pflegerinnenschule mit Krankenhaus in Zürich

Liebe gemeinnützige Frauen,

wenn auch die Schweizerische Pflegerinnenschule nicht mehr ein Werk ist, um dessen Wohl und Gedeihen der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein sich direkt bekümmern und verantwortlich fühlen muss (wie z. B. für die Gartenbauschule Niederlenz), so ist diese grosse Schwesternschule mit Spital doch seine Schöpfung, auf die er stolz sein kann, der er seine Zuneigung bewahrt und mit der er in enger Verbindung bleibt. Den Behörden gegenüber gilt der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein recht eigentlich als unser Rückhalt.

Sie legen es uns deshalb sicherlich nicht als Zudringlichkeit aus, wenn wir Sie durch Beilegung einer Bestellkarte unserer Schokoladeherzliaktion wiederum

bitten, uns durch die Abnahme einer oder mehrerer Schachteln à 40 Herzli unsere finanzielle Situation zu erleichtern. Wohl werden wir von Staat und Gemeinde grosszügig unterstützt, anders wäre es ja gar nicht möglich, ein jährliches Defizit von etwa 1,9 Millionen Franken zu decken. Für das Jahr 1967 mussten wir aus eigenen Mitteln (Gaben, Legate, Finanzaktionen) Fr. 113000.– an das Betriebsdefizit aufbringen, wozu noch Fr. 86000.– für Neuanschaffungen und die Ausgaben für Umbau und Kauf neuer Schwestern- und Personalhäuser hinzukamen.

Der Ertrag der Herzliaktionen (im letzten und im vorletzten Jahr je etwa Fr. 64000.–) dient in erster Linie bleibenden Verbesserungen.

Wir sind dankbar für jede Herzlischachtel, die ihren Weg zu den gemeinnützigen Frauen findet, und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Agnes Farner-Hasler, Quästorin

Aufruf zur Anmeldung treuer Hausangestellter

Adressen der Kantonalvertreterinnen

Aargau: Frau C. Wartmann, Laurstrasse 11, 5200 Brugg
Appenzell: Frau Prof. H. Schmid-Meyer, Vorderdorf 57, 9043 Trogen
Basel-Stadt: Fräulein Elisabeth Müller, Neubadstrasse 81, 4000 Basel
Baselland: Frau B. Thommen-Grieder, Beckenmatt 30, 4643 Diepflingen
Bern-Stadt: Frau Schärer-Herren, Steinerstrasse 20, 3000 Bern
Bern-Kanton: Frau Edith Pulfer, Gwattstrasse 32, 3604 Thun
Glarus: Frau D. Luchsinger-Käppel, Waisenhausstrasse 10, 8750 Glarus
Graubünden: Fräulein A. Lenggenhager, Loestrasse 82, 7000 Chur
St. Gallen: Frau R. Weber-Kuhn, Burggraben 26, 9000 St. Gallen
Luzern: Fräulein A. Wyss, Sekretariat GFV, Frankenstrasse 3, 6000 Luzern
Schaffhausen: Frau A. Hitz-Baeschlin, Finsterwaldstrasse 105, 8200 Schaffhausen
Schwyz: Frau Keller, Mythenstrasse 10, 6510 Goldau
Solothurn-Stadt und oberer Kantonsteil: Frau H. Roetheli-Grieshaber, Von-Roll-Weg 2, 4500 Solothurn
Olten und unterer Kantonsteil: Frau H. Ackermann-Brunner, Florastrasse 68, 4600 Olten
Thurgau: Frau E. Burgermeister-Walder, Blumenweg 12, 8590 Romanshorn
Tessin: Frau Pfarrer B. Comba-Baumann, Via Besso 61, 6900 Lugano
Neuenburg: Madame Eugène Wegmann, Faubourg de l'Hôpital 43, 2000 Neuchâtel
Waadt und Wallis: Frau W. Bolliger, Grand-Rue 104, 1820 Montreux
Zug: Fräulein L. Bose, Alpenstrasse 8, 6300 Zug
Zürich: Frau M. Lüthi-Huber, Kirchstrasse 19b, 8104 Weiningen
Für den Kanton Genf wende man sich bis auf weiteres an Frau A. Hitz, Finsterwaldstrasse 105, 8200 Schaffhausen

Kleiderbörse – heute aktuell

Seit dem Frühjahr 1967 hat Baden seine Kinderkleiderbörse. Die Initiative kam von der Redaktionskommission des «Schulblattes». In einem eigens dafür bestimmten Vorstand führt der Gemeinnützige Frauenverein, Sektion Baden, den Vorsitz. Als Start für diese neue Institution gewährte er ein Darlehen von Fr. 500.–, das bereits nach der vierten Börse zurückbezahlt werden konnte. Gehandelt werden Kinderkleider für das 4. bis 16. Altersjahr. Es mag vielleicht andere Sektionen interessieren zu hören, dass eine solche Kleiderbörse sehr viel Aufwand bedeutet, wenig Erlös abwirft, dafür aber einem grossen Bedürfnis entspricht, was sicher auch für andere Orte zutreffen kann. Die bestehende Hochkonjunktur und das immer schnellere und grössere Wachstum unserer Jugend halten sich die Waage. So wird eine gut organisierte Kleiderbörse auch an kleinern Orten schon sehr bald zu einem Begriff werden.

Nach den Erfahrungen findet in Baden jeweils im Frühling eine Aktion statt für Sommerkleider, Wanderschuhe, Pfadi- und Kadettenuniformen. Eine zweite folgt im Herbst für Winterkleider, Sportschuhe und Ski. Die Publikation erfolgt durch die Presse, das «Schulblatt» und mit einem Flugblatt, verteilt in den Schulklassen. Die Entgegennahme der Artikel ist stets auf einen Montagnachmittag festgelegt. Es werden nur gut erhaltene und saubere Sachen zugelassen, denn damit steht oder fällt der Ruf einer Kleiderbörse. Man bespricht sich mit dem Kunden, was er ungefähr für seinen Gegenstand vergütet haben möchte, ohne sich jedoch schon auf einen verbindlichen Preis festzulegen. Der Artikel wird mit einer Anhängeadresse versehen, und der Kunde erhält einen Beleg, um sich am Schlusse der Börse zu vergewissern, ob dieser verkauft worden ist. Anhängeadresse und Beleg tragen die gleiche Nummer. Anschliessend an die Entgegennahme werden die Sachen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, von einem Fachmann, Sportlehrer oder von erfahrenen Frauen geschätzt. Der Verkaufspreis (mit 20 % Aufschlag auf den Schätzungspreis) wird auf die am Gegenstand befindliche Anhängeadresse eingesetzt, und damit ist der Artikel für die Börse bewertet.

Am darauffolgenden Mittwoch findet von 14.00 bis 17.00 Uhr der Verkauf statt. Wir benützen absichtlich dafür den schulfreien Nachmittag, um den Müttern die Gelegenheit zu geben, ihre Kinder zum Probieren mitzubringen. Der Andrang ist jedesmal gross und stürmisch. Man tut also gut, neben dem ganzen Kleiderbörsevorstand noch mehrere freiwillige Helferinnen aufzubieten, sei es, um beim Probieren behilflich zu sein oder Kontrolle zu üben gegen die Langfingerzunft, die sich auch an einer Kleiderbörse einnisten kann! Auch ist es ratsam, für genügend Wechselgeld zu sorgen, damit an den verschiedenen Kassen keine Stockungen entstehen. Ist die Börsenzeit beendet, schmunzelt wohl jede Kassierin, einen Haufen Geld eingenommen zu haben. Aber nun folgt, anschliessend an den Verkauf, die *Auszahlung der verkauften Artikel.* Somit bleiben nur noch die 20 % des Aufschlages zurück, die für die Propaganda und die sonstigen Spesen bestimmt sind. Dafür aber erlebt man manch ein zufriedenes Gesicht von Müttern, die ihren Kindern zu klein gewordene Bekleidungsstücke günstig absetzen und für

den ausbezahlten Betrag grössere oder andere einhandeln konnten. Wir möchten allen, die eine Kleiderbörse einzuführen gedenken, dringend raten, *nicht* verkaufte Gegenstände nicht zu horten. Schuhe (speziell Sportschuhe) müssten eingefettet, Wollsachen eingemottet werden, und die Wartung braucht Platz. Für geschenkte oder nicht zurückgeholte Artikel findet man jedoch überall in Kinderheimen freudige und dankbare Abnehmer. *H. Jann*

Was Eheleute über die Begünstigungsklausel wissen sollten

Immer wieder müssen wir feststellen, wie wenig Frauen sich im klaren darüber sind, was es erbrechtlich bedeutet, wenn der Ehemann zu ihren Gunsten eine Lebensversicherung abgeschlossen hat. Oft wird uns von der Witwe die Frage gestellt, ob denn nicht auch die übrigen Erben des verstorbenen Ehegatten, die Kinder oder allenfalls seine Eltern oder Geschwister, an der Versicherungssumme Ansprüche geltend machen können. Es scheint deshalb angebracht, das Wesentliche einmal festzuhalten.

Jede Frau sollte wissen, dass nach geltendem Recht die beim Tode des Ehegatten fällige Versicherungssumme nicht zur Erbschaft gehört, sondern ausschliesslich ihr zusteht, sofern der Ehemann seine Gattin der Versicherungsgesellschaft als Begünstigte bezeichnet hatte. Die Versicherungsgesellschaft zahlt denn auch das versicherte Kapital an die bezugsberechtigte Ehefrau aus, ohne sich um allfällige Miterben oder um den Erbgang zu bekümmern. Daneben behält die Witwe ungeschmälert ihren Erbanspruch am Nachlass des Mannes, der ohne Rücksicht auf die ausbezahlte Lebensversicherungssumme so zu teilen ist, wie wenn die Versicherung überhaupt nicht bestanden hätte.

Dieser Grundsatz wird lediglich eingeschränkt durch eine andere Gesetzesvorschrift, wonach die übrigen Erben verlangen können, dass bei der Ermittlung ihrer erbrechtlichen Pflichtteile (für Nachkommen beispielsweise drei Viertel ihres gesetzlichen Erbanspruches) der Rückkaufswert der Lebensversicherung zur Erbschaft zu rechnen sei. Dabei ist zu bedenken, dass eine Lebensversicherung in der Regel anfänglich überhaupt keinen oder nur einen kleinen Rückkaufswert hat und dass dieser Rückkaufswert erst im Laufe der Jahre allmählich ansteigt bis zur Höhe der Versicherungssumme im Zeitpunkte des Vertragsablaufs.

Reicht die Erbschaft in besonders gelagerten Fällen nicht aus, um den Anspruch der Miterben auf ihre Pflichtteile zu befriedigen, so hat die Witwe auf deren Verlangen die Pflichtteile aus dem Rückkaufswert herzustellen. Mehr als den Rückkaufswert muss die Witwe in keinem Falle herausgeben, so dass ihr die Differenz zwischen dem Rückkaufswert und der Versicherungssumme unter allen Umständen vollumfänglich verbleibt. Erfahrungsgemäss werden aber Forderungen aufgrund verletzter Pflichtteilsrechte gegenüber einer begünstigten Witwe selten geltend gemacht.

Die für die Lebensversicherung geltenden Sonderregeln erlauben es somit, durch eine Begünstigungsklausel den Ehegatten auf sehr einfache Weise gegenüber der gesetzlichen Erbfolge besserzustellen. Die Privilegien der Lebensversicherung sind aber grundsätzlich auch anwendbar auf andere Angehörige und sogar auf Nichtverwandte.

Prüfen Sie – wenn möglich noch heute –, ob die Begünstigungsklausel Ihrer Lebensversicherungen wirklich so lautet, wie Sie es wünschen! Es kommt immer wieder vor, dass ein lediger Mann eine Versicherung abschliesst und seine Eltern oder seine Geschwister als Bezugsberechtigte für den Fall seines Ablebens einsetzt. Später heiratet er und vergisst, die Begünstigungsverfügung so zu ändern, dass seine Ehefrau und seine Kinder bezugsberechtigt werden. Bei seinem Ableben würden Ehefrau und Kinder in diesem Falle leer ausgehen, wenn ihnen die Eltern oder Geschwister nicht aus freien Stücken die Versicherungssumme oder einen Teil davon überlassen.

Zur Änderung der Begünstigung genügt eine einfache briefliche Mitteilung an die Versicherungsgesellschaft mit Angabe der neu begünstigten Personen. Es stehen dafür auch Formulare zur Verfügung.

Diese Rechtsverhältnisse beziehen sich auf die schweizerische Gesetzgebung, insbesondere auf Art. 78 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag sowie auf Art. 476 und 529 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

(Aus «Vita-Ratgeber» Nr. 142)

Wenn Eltern sich trennen oder scheiden

entstehen schwerwiegende Fragen. Ideale Lösungen gibt es leider kaum; um so sorgfältiger muss nach den jeweils erträglichen gesucht werden. Dies fällt auch dem Richter nicht immer leicht. Die Situation Geschiedener ist schwieriger, als diese meist ahnen, und Kinder aus geschiedenen Ehen sind oft gefährdet.

Die Schweizerische Familienschutzkommission möchte auf solche Probleme aufmerksam machen. Überdenkt man diese rechtzeitig und lässt man sich beraten, so können manche Konflikte vermieden werden. Vielleicht hilft eine individuelle Beratung sogar aus einer vermeintlich unlösbaren Ehekrise heraus. Wichtig ist, dass sich die Eltern über die folgenden Fragen möglichst früh klar werden und verständigen; was sich nicht als im Interesse des Kindes geregelt erweist, belastet alle Beteiligten und ist schwer zu ändern.

1. Weil das Gerichtsverfahren oft lange dauert, kann der Richter vorsorgliche Massregeln treffen (Art. 145 ZGB = Schweizerisches Zivilgesetzbuch)

Die Kinder sind von den Auseinandersetzungen während des Prozesses möglichst fernzuhalten, sei es, dass der Richter ein Getrenntleben der Eltern anordnet oder dass die Kinder auswärts untergebracht werden. Zu bedenken ist, dass Wech-

sel in der Unterbringung den Kindern schadet. Deswegen und weil die vorläufige Regelung massgebend für das Gerichtsurteil oder einen Vergleich sein kann, ist diese sorgfältig zu überlegen.

2. *Wem soll das Kind zugesprochen werden? Wer wird es künftig erziehen?* (Kinderzuteilung Art. 156 ZGB)

Die Kinder können dem Vater oder der Mutter zugesprochen werden, unter Umständen auch mit einer vormundschaftlichen Aufsicht bei einem Elternteil bleiben. Diese Aufsicht sollte als Hilfe und nicht als Zwang aufgefasst werden. Nötigenfalls wird die elterliche Gewalt beiden Eltern entzogen und den Kindern ein Vormund bestellt. Welche Regelung auch immer getroffen werde: die Kinder sollten möglichst beisammenbleiben.

3. *Welche Beziehung soll das Kind zum Elternteil haben, von dem es nicht betreut wird?* (Besuchs- und Ferienrecht Art. 156 ZGB)

Wird diese Frage nicht sorgfältig geregelt oder der gerichtliche Entscheid nicht eingehalten, so ergeben sich immer wieder Spannungen. Takt und Rücksicht sind nötig, damit das Kind nicht zum Spielball der getrennten Eltern wird. Äussern sich Vater oder Mutter ungünstig über den frühern Ehepartner oder wird das Kind verwöhnt, erschwert dies die Erziehung.

4. *Welches ist der angemessene Unterhaltsbeitrag (Alimente) für das Kind und allenfalls auch für die Mutter, die es betreut?* (Art. 156/2 ZGB)

Es ist wichtig, dass sich die Eltern diese Frage gründlich und in beidseitigem Entgegenkommen überlegen. Wegleitend sollte dabei sein, dass ein Kind nur gedeihen und richtig ausgebildet werden kann, wenn sein Betreuer angemessene Mittel erhält. Zu berücksichtigen sind der soziale Stand der Eltern, der Lebenskostenindex sowie Zahl und Alter der Kinder. Die Kinderzulagen sollten dem Kind zusätzlich zum Unterhaltsbeitrag zukommen. Endgültig entscheidet über diese Fragen der Richter.

5. *Worauf ist bei Vermögenswerten und Verpflichtungen zu achten?*

Häufig entstehen später Streitigkeiten, wenn nicht rechtzeitig gedacht wird an alle

Vermögenswerte: Aufstellung des von Mann und Frau eingebrachten Gutes, Anschaffungen und Ersparnisse während der Ehe (aus wessen Verdienst?), Kindersparhefte, Versicherungspolicen, Anteilscheine usw.;

Verpflichtungen: Versicherungsprämien, Abzahlungsverträge, Schulden und Rückstände, Mietvertragsänderung,

damit deren Regelung im Gerichtsurteil oder in einem Vergleich festgelegt werden kann.

Auf Unterhalts- und Schadenersatzansprüche, falls ihr solche zustehen, sollte die Frau und Mutter vor dem Richter nicht verzichten, auch wenn sie nicht realisierbar sind. Sind diese Ansprüche im Urteil festgelegt, so wirkt sich dies auf die AHV-Renten der Frau (Witwen- und Altersrenten) günstig aus.

6. Welchen Namen soll die geschiedene Frau tragen?

Wird das Kind der Mutter zugesprochen oder zur Betreuung übergeben, so sollte die Frau den Ehenamen weiter tragen können. Wenn Mutter und Kinder nicht gleich heissen, entstehen manchmal peinliche Situationen.

Nötig ist ein Gesuch (s. Art. 30 ZGB) der geschiedenen Frau an den Regierungsrat des Heimatkantons ihres Mannes um Beibehaltung des bisherigen Namens. Erleichtert und vereinfacht wird dieses Verfahren, wenn die Frage im Scheidungsprozess behandelt und die Erlaubnis des Mannes im Urteil festgehalten wird.

Der bisherige Name kann für die Frau auch aus geschäftlichen Gründen wichtig sein.

«Wenn ich gewusst hätte!»

Diesen Seufzer hören oft jene, die erst um Rat gefragt werden, wenn nach der Scheidung die erwähnten Konflikte entstanden sind. Dringend nötig wäre es darum, sich *vorher* von jemandem beraten zu lassen, der keiner Prozesspartei angehört.

Auch gerichtlich klar festgelegte Verpflichtungen werden manchmal nicht eingehalten, so dass die Betreuer der Kinder in Not geraten.

Öffentliche und gemeinnützige Stellen vermitteln Unterhaltsbeiträge, besorgen deren Inkasso und raten bei Konflikten.

Wenden Sie sich an:

Jugendsekretariate und Jugendämter
Gemeinde-, Familienfürsorge- und Familienberatungsstellen
Alimentenvermittlungs- und Inkassostellen (bevor zu hohe Alimentenrückstände aufgelaufen sind)
Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen
Nötigenfalls ist die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, 8039 Zürich, Telefon 051 23 52 32, bereit, die nächstgelegene Beratungsadresse zu nennen.

(Herausgegeben von der Familienschutzkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Die Zeitschrift der Gesellschaft hat ferner im April 1966 eine Doppelnummer diesem Thema gewidmet. Diese Dokumentation kann dort bezogen werden.)

Mitteilung der Sektion Bern

Mitgliederzusammenkunft Mittwoch, 6. November, um 15 Uhr im Bertha-Trüssel-Haus, Fischerweg 3: Herr Dr. Peter Roth, Personalchef der Firma Knorr AG, spricht über «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn». Anschliessend Tee im Restaurant Schanzenegg. *Der Vorstand*

Aktueller Zivilschutz

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Tschechoslowakei und den genau einen Monat später in der Schweiz aufgetretenen Überschwemmungen machen wir auf folgenden Artikel des Presse- und Informationsdienstes des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz aufmerksam:

sbz. «Jede Gesamtmobilmachung gilt als Aufgebot der Zivilschutzorganisation.» Mit diesem Satz wird in Artikel 4 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz das Aufgebot umschrieben, das auch für die Frauen und Männer der Zivilschutzorganisationen gilt. Zudem ist im Gesetz festgelegt, dass der Bundesrat den Zivilschutz auch bei einer Teilmobilmachung der Armee oder im Rahmen eines andern Truppenaufgebotes zum aktiven Dienst aufbieten kann. Die Kantone haben das Recht, die Zivilschutzorganisationen jederzeit zur nachbarlichen und regionalen Hilfe bei einem überraschenden Kriegsereignis oder zur *Nothilfe bei Katastrophen* im Frieden aufzubieten. Das gleiche Recht steht in den angeführten Fällen auch den Gemeinden zu. In diesem Zusammenhang sei zum Beispiel erwähnt, dass in verschiedenen Gemeinden unseres Landes, die *Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei* aufgenommen haben, der bestehende *Dienstzweig der Obdachlosenfürsorge mit der Organisation der Aufnahme* und Betreuung der Flüchtlinge beauftragt wurde.

In Artikel 76 des Zivilschutzgesetzes ist auch festgehalten, dass in Zeiten aktiven Dienstes ein Requisitionsrecht zugunsten des Zivilschutzes zu den gleichen Entschädigungsbedingungen wie für die Armee besteht. Dafür sind die nötigen Vorbereitungen schon im Frieden zu treffen, was vor allem auch für die Motorfahrzeuge gilt. Wichtig ist die im Gesetz festgehaltene Bestimmung, dass Ausrüstung, Material, Anlagen und Einrichtungen, die dem Zivilschutz gehören oder ihm zugewiesen wurden, weder militärisch requiriert noch sonstwie beansprucht werden dürfen.

Für die Warnung und Alarmierung basiert der Zivilschutz auf dem Warndienst der Armee. Die Kommandoposten der örtlichen Schutzorganisationen sind an das Warnnetz angeschlossen. Die Warnung und Alarmierung der Zivilbevölkerung erfolgt durch die örtlichen Schutzorganisationen.

Zur Schweizer Woche 1968

Ein neuer Weg

SW. Während der Schweizer Woche, die dieses Jahr in der Zeit vom 12. bis 26. Oktober stattfinden wird, bringen die Unternehmungen des Detailhandels das vielfältige und qualitativ hochstehende Angebot von Industrie, Gewerbe und Arbeit zu besonders eindrücklichen Darstellungen. In Zehntausenden von Schaufenstern und Geschäftsräumen werden Schweizer Produkte gezeigt und besondere Leistungen ins Blickfeld der Konsumenten gerückt. Die Kennzeichnung solcher Aktionen erfolgte in den vergangenen fünf Jahrzehnten durch das sogenannte Teilnehmerplakat, das die Unternehmungen der Warenvermittlung gegen Entgelt

erworben hatten. Erstmals im Jahr 1968 verzichtet die Schweizer Woche auf diese Formel. Vor allem Schwierigkeiten des Vertriebs legten diesen Beschluss nahe. Dafür gibt die Schweizer Woche nunmehr ihr in Rot-Weiss gehaltenes Signet gratis ab. Ohne Zweifel wird dieses Signet als Blickfang sehr gute Dienste leisten.

Der durchschlagende Erfolg dieser Aktion ist natürlich abhängig von der Bereitschaft des Detailhandels zur Mitarbeit. Diese ist sicher vorhanden. Die Produkte der schweizerischen Konsumgüterindustrie erfreuten sich immer einer besonders pfleglichen Behandlung durch den selbständigen Detailhandel.

Im erwähnten Signet ist ein schlichter Slogan eingebaut: «Schweizer Woche – Schweizer Waren», lautet dieser. Richtig verstanden, beinhaltet dieser Slogan die traditionelle und auch heute aktuelle Aufgabe der Schweizer Woche, nämlich einmal im Jahr mittels einer besonderen Anstrengung die Öffentlichkeit auf die Leistungen unserer Wirtschaft aufmerksam zu machen. Dieser Auftrag ist im weitesten Sinne zu verstehen. Hinter Produktion und Dienstleistung steht der Mensch, steht sein Einsatz, steht letztlich sein Schicksal. Der Respekt vor der Leistung, ja die Anerkennung durch den Mitbürger gehört mit zu den Voraussetzungen einer gedeihlichen Entwicklung unseres Landes.

Aus dem Garten: Aus Wertlosem wird Wertvolles

ap. Der sorgsame Kleingärtner und Pflanzenfreund hat schon längst erkannt, dass es sich nicht nur im Herbst, sondern auch schon im Sommer lohnt, jedes Blättlein, das im Garten anfällt, auf den Kompost zu bringen. Er gräbt also seine «*guten Gartenabfälle*», wie Blätter, Laub, Gras, Stengel und junges, noch nicht keimfähiges Unkraut, nicht einfach unter, sondern bringt diese auf den Komposthaufen. Dort werden sie zuerst etwas gefeuchtet und anschliessend leicht mit dem altbewährten Composto Lonza überpudert. Dieses gute Kompostierungsmittel – aus natürlichen Rohstoffen hergestellt – hilft mit, dass aus all den vielen sozusagen wertlosen Pflanzenresten ein gehaltvoller Kompost wird, der *im Boden eine dreifache Wirkung* erzielt, wenn er beim Herrichten der Beete zur Saat oder Pflanzung gestreut und leicht eingearbeitet oder zum Abdecken der Erde verwendet wird.

- er dient den Mikroorganismen als Nahrungsquelle;
- er erzeugt durch die Tätigkeit dieser Kleinlebewesen die *bodenbürtige Kohlensäure*, welche ihrerseits von den grünen Pflanzen durch den Assimilationsprozess für den Aufbau von organischem Material (Stärke, Zucker, Zellulose usw.) verwendet wird;
- er enthält die *eigentlichen Pflanzennährstoffe*, also Stickstoff, Phosphorsäure, Kali, Kalk und eine Grosszahl von Mikronährstoffen (Spurenelementen).

Der Kompost gerät am besten in einem Kompostgitter, wo die Luft von allen Seiten gut Zutritt hat. Wer die Gartenabfälle regelmässig kompostiert, den Kompost zweckmässig verwendet und ab und zu etwas Torf zukauft, ersetzt den verbrauchten Humus vollauf.

Jetzt schon an Weihnachten denken

ap. Persönliche Geschenke werden doppelt soviel Freude bereiten als im letzten Moment getätigte Gelegenheitskäufe. Unsere Kinder erledigen nur mit Mühe die sattsam bekannten und meist kaum je benützten Handarbeiten aus Karton oder Leder.

Mit *Freude und Begeisterung* gehen sie hingegen ans Werk, wenn sie etwas Lebendiges, selbst Gewähltes und Geschmücktes vorbereiten können:

Zehn kleine *Krokuszwiebelchen* in der Samenhandlung für die Tante selber auswählen, zahlen und nach Hause tragen. Eine kleine Tonschale (mit einem Loch im Boden) mit Plakatfarben hübsch bemalen und dann die getrocknete Schale mit Blumenerde füllen, die Krokuszwiebelchen eindrücken und leicht mit Erde decken, das Ganze angiessen und im Keller unter der Obsthurde am dunkelsten Fleck aufstellen. In hellen Kellern deckt man die Schale mit einem feuchten Tuch. Alle 14 Tage am Sonntagvormittag etwas Wasser nachgiessen, damit sich die Zwiebelchen richtig bewurzeln können.

Eine Woche vor Weihnachten holt man die Schale hervor und stellt erfreut fest, dass sich aus den braunen Hüllblättchen bereits die ersten, noch blassgelben Blattspitzen hervorwagen. Am Fenster im kühlen Korridor oder im Schlafzimmer werden die Blättchen bald grün und strecken sich.

Das Ganze in Papierwolle und in ein Festpapier verpackt, ergibt ein wirklich *persönliches Geschenk*, eine Gabe, in der eigene Arbeit, eigene Fürsorge für deren Gedeihen und damit tätiges Gedenken an die zu Beschenkende steckt. Solch eine kleine Krokusschale wird noch einige Wochen benötigen, bis sich die gelben oder blauen Blütenkelche am Stubenfenster der fahlen Wintersonne entgegenstrecken. Aber ist es nicht auch schön, sich noch im Januar täglich eines Geschenkes erfreuen zu können? Und ist es nicht so, dass gerade im «langen», dunkeln Januar, Wochen nach dem Festrummel, ein paar Blumen ganz besonders willkommen sind?

Neben Krokus eignen sich für das Eintopfen auf Weihnachten auch: Frühe einfache Tulpen wie die rotgelbe «Brillant Star», die reingelbe «Mon Trésor» und die rosarote «Proserpine». Zehn solcher Tulpen füllen eine Tonschale von etwa 15 cm Durchmesser und ergeben ein stattliches Präsent zu einem sehr bescheidenen Preis.

Einmalig leuchtende Farben bringen die viel zuwenig bekannten *Wildtulpen* in die winterliche Stube. Zierlich, kaum handhoch blühen die gelben Sterne der Sorten «Dasystemon» und «Batalinii», einmalig feurig leuchtendrot die sich tagsüber öffnenden Blüten der «Fosteriana Princeps» und der mehrblütigen «Praestans Füsilier». Auch hievon ergeben 10 Zwiebeln eine reichblühende Schale, deren Grösse vom Zwiebeldurchmesser abhängt.

Etwas höher und später blühen die verschiedenen *Osterglocken*, unter ihnen finden sich ebenfalls solche, die man im Keller gut bewurzeln und im Zimmer erblühen lassen kann wie «Goblet», weiss mit gelb, «Goldmedaille», reingelbe Trompete, und «Osterfreude», dunkelgelb.

Dass daneben auch Schneeglöcklein, Märzenbecher, die blauen Zwergschwertlilien und die Blausterne wie auch die blaue Traubenhyazinthe in Töpfen zum Blühen kommen, erhöht die Auswahl und Möglichkeit, jedem das Passende auszuwählen.

Eines gilt es zu beachten: Gesunde, reife Zwiebeln sollen 12 Wochen im Keller einwurzeln können, erst dann dürfen sie hell gestellt werden; es gilt also tatsächlich, schon jetzt persönliche Geschenke vorzubereiten.

Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen

Die von der Genossenschaft SAFFA 1958 errichtete Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen hat auch im Jahre 1967 wieder segensreich gewirkt. Von den aus allen Sprachgebieten der Schweiz eingereichten 111 Gesuchen konnten 31 Anfragen positiv erledigt werden. 15 Fälle waren am Jahresende noch nicht spruchreif, 20 mussten abgelehnt werden, teils weil sie die untere Altersgrenze von 25 Jahren nicht erreicht haben, teils weil die Bewerberin bereits eine ihrer Begabung entsprechende Berufsausbildung besitzt und deshalb ein Berufswechsel nicht motiviert ist oder weil die Einkommens- und Vermögensverhältnisse es als zumutbar erscheinen liessen, die Ausbildung selber zu finanzieren. In 23 Fällen reagierten die Fragestellerinnen nach den ersten Kontakten nicht mehr; in 22 Gesuchen wurde lediglich Beratung oder Auskunft gewünscht. Von den 31 Gesuchen, denen entsprochen werden konnte, waren 2 von verheirateten, 1 von einer verwitweten, 12 von geschiedenen und 16 von ledigen Frauen eingereicht worden. Im Jahre 1967 ist erstmals das Gleichgewicht zwischen den verheirateten, verwitweten und geschiedenen einerseits und den ledigen Frauen anderseits fast erreicht worden (15:16). Bisher überwogen jeweilen die ledigen Frauen stark, obwohl für sie restriktive Bestimmungen gelten.

Damit die Stiftung mehr bekannt werde, wurde ein Faltprospekt herausgegeben, um an alle diejenigen Frauen zu gelangen, die ohne Hilfe nicht an eine berufliche Ausbildung oder Weiterbildung denken können. Erst die Erfahrung wird zeigen, ob durch Propaganda auf die Dauer ein grösserer Kreis von Frauen als bis jetzt erreicht werden kann. Die Mittel, welche die Stiftung dem Reingewinn der SAFFA 1958 verdankt, sollten möglichst vielen Frauen zukommen. Aussenstehende mögen sich fragen, ob heute eine solche Werbung am Platze ist, wo doch jede arbeitswillige Frau ohne weiteres Arbeit finden kann. Die Stiftung wendet sich aber nicht an die Frauen, die schnell Arbeit und Verdienst anstreben, sondern an jene, die aus innerem Bedürfnis oder nach einem Schicksalsschlag in späteren Jahren einen Beruf ergreifen, in ihren erlernten Beruf zurückkehren oder sich einem Zweitberuf zuwenden möchten. Diese Frauen sollen die Möglichkeit haben, sich dafür auszubilden.

Wer noch mehr über die Stiftung und deren Wirken erfahren möchte, wende sich an das Sekretariat der Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen, Hegibachstrasse 142, 8032 Zürich, Telefon 051 53 85 28. *MF*

roviva

die Schutzmarke für

Qualitäts-Matratzen

gute Vollrosshaar-Matratzen, Einlagematratzen mit Rosshaar- und Wollauflage in moderner Form, beziehbar durch das Fachgeschäft.

Bezugsquellennachweis durch

Roth & Cie., 4705 Wangen a. d. A.
Pferdehaarspinnerei und Matratzenfabrik, gegründet 1748

Rohr

Schaffhauser
Spezialitäten aus
der Schaffhauser
Confiserie
Rohr
Postversand

Hotel-Restaurant Brauerei
Sursee
(an der Route Basel– Luzern)

Gediegene Räume für
Familienfeste, Tagungen
Ausflüge usw.
Gedeckte Sonnenterrasse
Spezialitäten
Grosse Parkplätze fürCars
und Personenwagen

Familie Steinger
(langjähriges Vorstandsmitglied des SGF,
Sektion Sursee), Telefon 045 41083

«Kennen Sie die illustrierte Schweizer Schülerzeitung»?

Verlangen Sie Probenummern
beim Büchler-Verlag, 3084 Wabern

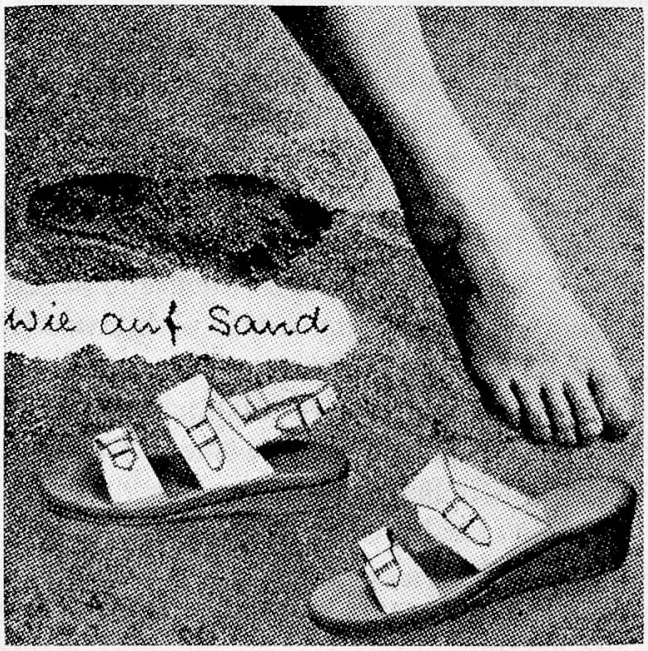

Wundervoll weich,
beschwerdefrei

Knellwolf-Sandaletten

...Kalte Füsse kenne ich nicht mehr...
...Meinen Füssen ist noch nie so wohl gewesen...

so schreiben uns Kunden aus aller Welt. Viele Tausende tragen die patentierten Knellwolf-Sandaletten mit Begeisterung.
Verlangen Sie den Gratisprospekt für eine Auswahlsendung!
Samstags geschlossen.

hc—knellwolf orthopädie
Haldenbachstrasse 21, 8006 Zürich
Telefon 051 34 06 40

Buchbesprechungen von M. H.

Zeitkritisches

Ernst Vollenweider: Die Stadt der Gerechten. Roman. Flamberg-Verlag. Der Verfasser hat schon in seinen früheren Werken bewiesen, dass er ein kritischer Analytiker unserer Zeit ist. Diesmal fasst er erlebte Weltgeschichte aus den Jahren 1956–1961 aus der Perspektive des sich verantwortlich Wissenden in dichterische Gestalt. Die Stadt, die ihm den Rahmen dazu gibt, ist Zürich, an ihr branden die Wogen des Geschehens – Ungarnaufstand, Gastarbeiterprobleme, atomare Waffen für die Schweizer Armee, Dienstverweigerer aus Gewissensgründen –, den einen aufrüttelnd, den andern auf sich selbst bezogen lassend. Hauptbeobachtungsposten ist der Arbeitsort der Romanfigur, die öffentliche Bibliothek, durch die viele skurrile Leute hindurchgehen. Der in seine Probleme aufgespaltene Bibliothekar, leicht einzufangen, wenn es um die Verteidigung eines Schwächeren geht, aber auch mit ehrlicher Überzeugung seine Kräfte Volksbewegungen leihend, begegnet auch ausserhalb der Bibliothek einer Unmenge von Leuten. Allzu viele geistern als schattenhafte Schemen durch das Buch, entweder durch eine Äusserlichkeit auffallend oder nur kurz namentlich erwähnt, oft mit einer Erinnerung behaftet. Sie tragen aber weder zu den Fragestellungen noch zu den Antworten etwas bei, und ihre Vielzahl wirkt nicht belebend, sondern monoton. Man denkt oft unwillkürlich an ein ungekürztes Tonband, Unwesentliches belastet das Wesentliche. Dass die zentrale Romanfigur auch bei den Begegnungen mit Frauen nicht freier wird, dass auch diese nicht als ganze lebende Wesen nachgezeichnet sind, fast, möchte man sagen, auch katalogisiert werden, entspricht der ganzen kaleidoskopartigen Betrachtungsweise. Die Abwendung von Zürich in der Form einer Flucht nach dem Süden ist keine Lösung.

Hans Reutimann: Bantam führt Gespräche. Flamberg-Verlag. Eine politische Erzählung. Man weiss, wie treffend Schüler den Lehrern Spitznamen geben. «Bantam» ist der Übername eines Lehrers, der sich selber als Leichtgewicht erkennt. Bantam ist ein einsamer Mensch, obschon er beruflich in eine grosse Gemeinschaft hineingestellt ist. Er geht aber der tiefschürfenden Diskussion nicht aus dem Wege, und wenn der Schriftsteller auch den Rahmen einer Lebensgeschichte gewählt hat, so ist doch sein eigentliches Anliegen, über die Dienstpflicht zu argumentieren. Er sucht sich keine leichten Gesprächspartner aus: den Sektierer, den Berufsoffizier, den scharfen Debattierer. Er selber lässt den Leser spüren, dass er sich eigentlich gegen seinen Willen als Mensch im «Umbruch» befindet. Er durchleidet recht eigentlich die ihn bedrängenden Fragen, womit er gleichermassen als Vertreter vieler zu uns spricht. Er spricht präzis, Sturheit und Gefühlsduselei geschickt umgehend. Es liegt etwas Unausweichliches in der Art, wie der Verfasser sich an den Leser wendet, wobei er auch an die Wurzeln der Menschenrechte herankommt. Eine Lektüre, die aus der Behaglichkeit aufscheucht, aber gerade aus diesem Grund nicht zu übersehen ist.

Alfred H. Vogt: Der verborgene Johannes. Roman. Flamberg-Verlag. Der Roman umfasst die ganze Zeitspanne des Zweiten Weltkrieges, und dennoch haftet ihm eine gewisse Zeitlosigkeit an. Einige wenige junge Deutsche, durch Nachbarschaft und Schulzeit verbunden, werden jung aus ihrem durch die Nazizeit besonders unruhvoll gewordenen Leben herausgerissen und an die Front gestellt. Zentrale Figur ist Robert Hagen, um ihn herum gruppieren sich seine Freunde, alle dem Ungeist der Zeit nicht verfallen, aber mit einer wenn auch noch fragenden, doch stärkenden inneren Ausstrahlung in der materiellen Welt den Geist suchend, daran glaubend, dass man dennoch Mensch bleiben könne und dem Göttlichen nachstreben. In gewissem Sinne ist es auch ein ökumenisches Buch, dieses Aufblenden von Situationen, wo der Glaube immer wieder auf die Probe gestellt wird und die Frage nach dem Sinn jeglichen Geschehens nicht aus vergänglichen Gesichtspunkten heraus beantwortet wird. Die jungen Leute wachsen an ihrem Suchen nach dem Träger des Lichtes, der auch das schwerste Dunkel erhellt. Das Buch trägt keine zu starken Akzente, trotz allem Verstehen respektiert jede der Romanfiguren die persönliche Sphäre seiner Weggenossen.

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

BADEN:	**Restaurant Sonnenblick,** Haselstrasse 6, Tel. (056) 2 73 79
BURGDORF:	**Restaurant Zähringer,** Rütschelengasse, Tel. (034) 2 35 64
LUZERN:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone,** Weinmarkt 12, Tel. (041) 2 00 45
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. (041) 29166
NEUCHÂTEL:	**Rest. Neuchâtelois sans alcool,** Faubourg du Lac 17, Tel. (038) 5 15 74
ROMANSHORN:	**Alkoholfr. Volksheim Schloss,** Schlossberg, Tel. (071) 63 10 27
ST. GALLEN:	**Alkoholfr. Restaurant Habsburg,** Burggraben 26, Tel. (071) 22 20 28
SOLOTHURN:	**Alkoholfr. Gasthaus Hirschen,** Hauptgasse 5, Tel. (065) 2 28 64
STEFFISBURG:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. z. Post,** Höchhausweg 4, Tel. (033) 2 96 16
THUN:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. Bären,** Marktgasse 7, Tel. (033) 2 59 03
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube, Bälliz 54, Tel. (033) 2 99 52
Sommerbetriebe:	**Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau,** Tel. (033) 2 25 00
	Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. (033) 2 37 74

Freude und Einsatzbereitschaft für gemeinnützige Tätigkeit, verbunden mit fachlichem Können, erstrebt die

Vorsteherinnenschule

in der Ausbildung von Leiterinnen alkoholfreier Restaurants und Hotels. Sie umfasst ein Kursjahr mit praktischer Einführung und theoretischem Unterricht und ein Berufsbewährungsjahr mit Diplomabschluss. Freie Station und steigender Lohn während der ganzen Ausbildung.

Für Interessentinnen, die schon über einige Erfahrung verfügen, bestehen angepasste, kürzere Einführungsmöglichkeiten.

Ausführliche Prospekte. In Zuschriften bitte Alter und bisherige Tätigkeit angeben.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Hauptbüro, Dreikönigstrasse 35, 8002 Zürich. Telephon (051) 23 86 93

GEWERBEKASSE IN BERN.. DIE BANK FÜR IHRE GELDFRAGEN

Gewerbekasse in Bern Bahnhofplatz 7 Tel. 031 22 45 11

Adolf Guggenbühl: Mut zum eigenen Lebensstil. Schweizer-Spiegel-Verlag. Seine Lebenserfahrungen weiterzugeben, ohne dozentenhaft zu wirken, oder wie eine Abschirmung sich auf – die jüngere Generation distanzierende – Erfahrung zu berufen, ist nicht jedem über sein Leben nachdenkenden Menschen gegeben. Der Optimismus des Verfassers, aber ebensosehr sein Verstehen des Mitmenschen, das Hintanstellen der eigenen Ansicht immer dann, wenn auch «andere Wege nach Rom führen», das liebevolle Eingehen auf all die vielen Kleinigkeiten des Lebens, die uns Wärme zu geben vermögen, geben dem Büchlein jene bestimmten Töne, die uns verlocken, ihm Gefolgschaft zu leisten. Viele Kapitel berühren uns wie eigene, nicht zu Ende gedachte Überlegungen, aber sie enthalten auch das, was wir im Gedränge des Alltages uns meist versagen: die sich aufdrängende Schlussfolgerung. Meisterhaft ist die konzentrierte Form, in der, meist nur auf zwei schmalen Seiten, Adolf Guggenbühl uns so Wesentliches zu sagen weiss. Das führt denn auch dazu, dass die kleinformatigen 90 Seiten so viel mehr enthalten als manch seitenreiches Buch. «Mut zum eigenen Lebensstil» kann man den verschiedensten Menschen schenken, und immer wird man gut damit ankommen.

Belletristik

Betty Knobel: Sensationen der Stille. Rotapfel-Verlag. Mit ganzseitigen Zeichnungen und Vignetten von Verena Knobel. Ist es wohl das Privilegium der geistig Lebhaften, dass sich ihnen die Stille offenbart? Dass sie hineinhorchen können in das, was nur dem dafür Unzugänglichen als etwas Lebloses erscheinen kann? Die beiden Schwestern erleben alles in einer Gemeinschaft, wie sie nur dann möglich ist, wenn eines des andern Dasein respektiert, sich dem andern voll Anerkennung – aber ohne Kult – zuwendet. So ist auch in der Stille Raum für eine Gemeinsamkeit, deren Beglückung sich unmittelbar auf den Leser überträgt. Es geht um Wiedersehen, Begegnungen, Entdeckungen; all das Kleine, das wir im Leben so oft keiner Beachtung wert finden, ergibt zusammen einen bunt leuchtenden Strauss. Die ihn aber gebunden haben, tun es mit feinen Händen, einem markanten und dabei doch zarten Stift (waren wir nicht vielleicht doch selber im klösterlichen Heim bei Hélène Cingria?) und einem äusserst gepflegten Stil, der immer im Dienst der Botschaft von der Stille steht. Ein Buch, das wir nach vielen bereichernden Wanderungen mit den beiden Schwestern dankbar aus der Hand legen. «Sensationen der Stille» ist ein Wegweiser zu einem vielleicht nicht zeitgemässen Reichtum. Wir hätten ihm einen wertbeständigeren Titel gewünscht, denn er verdeckt das Bleibende.

Das Beste von Richard Katz. Müller-Verlag, Rüschlikon. Kaleidoskopmässig angeordnete farbige Bilder sind es, die nicht nur den hübschen Umschlag verzieren, sondern zugleich treffend darauf hinweisen, dass es um einen ebensolchen Ausschnitt aus den Werken des am 21. Oktober 80 Jahre zählenden Dichters geht. Bei Richard Katz will das heissen, dass ein farbiger Ausschnitt aus seinem Schaffen zugleich ein solcher aus seinem Leben bedeutet, denn seine Bücher sind ein Spiegelbild seiner turbulenten Existenz. Mit einer Lebendigkeit ohnegleichen steht er immer selber mittendrin, alles bis zur Neige auskostend, gelegentlich liebevoll träumerisch, oft aber auch mit feinem oder deutlichem Spott, nie verletzend, aber mit sicherem Blick die Schwächen des Homo sapiens streifend. Wir begegnen in der glücklich getroffenen Auswahl vielen alten bekannten Reisebildern, nur Nicki bellt seinem Meister keinen Glückwunsch zu, aber über den geliebten Gartenhag dürfen wir auch wieder blicken. Als Freundesgabe mag ihm Erich Maria Remarque über diesen selben Hag das Geleitwort hinübergereicht haben, das uns in knapper Formulierung bestätigt, was uns selber immer wieder zu erholsamer Lektüre der Bücher des Jubilars führt.

Anne de Moor: Gestern war ich jung. Reinhardt-Verlag. Das aus dem Holländischen übersetzte Frauenbuch ist die sich in schicksalshaften Begegnungen überschneidende Geschichte zweier Familien unserer Tage. In beiden Familien ist es die diametral entgegengesetzte Art der Frau, die ihr das Gepräge gibt. Der Roman wird gerade dadurch so bewegt, weil die Ausgangspunkte dieser Familiengeschichte verschieden sind. Was nun aber durch die heranwachsenden Kinder in die Familienkreise hineingetragen wird, ist oft wieder sehr gleichartig. Auch die betont christliche Familie ist den gleichen Gefahren ausgesetzt, aber während die eine der Frauen sich durch Selbstsucht immer wieder selber den Weg verrammelt, wird die

andere durch Prüfungen geführt, die nicht selbstverschuldet sind. Beider Wege führen sie schliesslich in der Alterssiedlung zusammen. Gerade auch dieser erkämpfte und gereifte Entschluss ist ein wertvoller Teil des unterhaltend geschriebenen Romans, der nirgends an der Oberfläche haften bleibt.

Grace Nies Fletcher: Eine Ärztin in Nepal. Das Ehepaar Fleming und sein Krankenhaus in Katmandu. Reinhardt-Verlag. Auf einer wissenschaftlichen Expedition kam der amerikanische Ornithologe Dr. Robert Fleming in Kontakt mit der grossen Not, die Krankheit über die ärztlich nicht betreuten Nepalesen bringt. Er kehrt in Begleitung seiner Frau, die Ärztin ist, dorthin zurück, und nun beginnt für beide ein Leben voll unvorstellbaren Einsatzes in einem buddhistischen Land, das ihnen zudem strenge Zurückhaltung in religiösen Fragen auferlegt. Auch die Finanzierung – welch eine zermürbende und zeitraubende Aufgabe! – liegt ihnen ob. Schritt um Schritt fassen sie Fuss, dehnen den Aufgabenkreis aus, gründen Aussenstationen und Ausbildungsstätten, und ähnlich wie Dr. Schweitzer sehen auch sie bald ein, dass es mit der ärztlichen Betreuung allein nicht getan ist, dass landwirtschaftliche und soziale Schulung ebenso notwendig sind, soll die neu erworbene Erkenntnis nicht bald wieder versanden. Frau Dr. Fleming und ihre Mitarbeiter behandeln nicht nur das einzelne Übel, sondern den ganzen Menschen, sie gehen den Ursachen nach, um sie zu bekämpfen. Der grosse Erfolg lässt auch den tragenden Gönnerkreis wachsen, und bald einmal ist die «Vereinigung ärztlicher Missionen» für Nepal an neun verschiedenen Stätten tätig, heilend, lehrend und planend. Die glaubensstarke Ausstrahlung von Frau Dr. Fleming aber ist das Zentrum. Was uns selbstverständlich schiene an gutem Geschehen, nimmt sie als verpflichtende Gnade an, was ihr aber selbstverständlich erscheint an Schwierigkeiten, würde hier wohl oft als unüberwindlich empfunden. Helfendes, froh dienendes Christentum ist der Fels der dieses bedeutende Werk trägt. Die Autorin hat es intensiv miterlebt. Das äusserst interessante Buch aus dem im Blickfeld stehenden Nepal ist durch sehr schöne ganzseitige Aufnahmen vervollständigt.

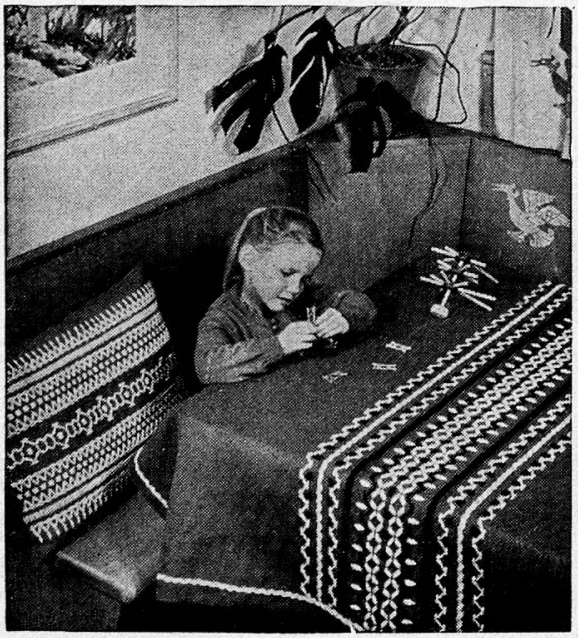

Zi bunt

Grobgewebe

für Ihre Wohnung

Aus Jute: preiswert, gezwirnt
aus Leinen: garantiert licht- und kochecht

Quellennachweis **Tel. 031 22 22 85**

ZIHLER AG, 3000 BERN 12

Das gemütliche Haus
mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gedeckte Aareterrasse
Pauschal-Pensionspreis Fr. 35.–
auch vegetarische Menüs

E. Hunziker-Ritschard, Inhaber
Telefon 033 2 61 21

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut für die Säuglings- und Kinderpflege.

Preis der Packung Fr. 2.60
In Apotheken und Drogerien

Hersteller:
RADIX AG STEINEBRUNN

swissa jeunesse

Elegant, präzis, grundsolid —
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal Tel. 063 9 24 24

BUFFET
H B
ZURICH

Bankett-Zimmer
im
1. Stock

Alkoholfreie Kaffee- und Küchliwirtschaft...
bevorzugt von Jugendgruppen

Nie verlegen mit
orvita
Kambly
Vollkornbiscuit
immerfrische
Brotreserve
SILVA

Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN-TONIKUM beruhigt Herz und Nerven – ist angezeigt bei Übermüdung, Nervosität, Zirkulationsstörungen und Schlaflosigkeit.

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 17.80 / Fr. 9.50
Pharma-Singer Niederurnen

Wenn Sie an guten Kaffee denken . . .
. . . dann MOCAFINO!

Warum? MOCAFINO ist ein anregender, löslicher Kaffee, 100 % rein, aus auserlesenen Kaffeesorten hergestellt, kräftig und röstfrisch!

Deshalb vermittelt Ihnen MOCAFINO den edlen Kaffeegenuss! MOCAFINO ist auch koffeinfrei erhältlich.

Haco ag gümligen

Telefon 031 52 00 61

G Schweizerische Landesbibliothek Z
Filialen-Fächer
3005 Bern

AZ 3084 Wabern

Dralongardinen direkt ab Fabrik

ÜBER 90 JAHRE ELSAESSER STOFFE

Sie finden bei uns sämtliche Innendekorationsstoffe, ob konservativ oder modern, für jedes Heim, für jeden Anspruch zu erstaunlich günstigen Fabrikpreisen.

Unsere fachmännisch geschulten Mitarbeiter beraten Sie gerne von vormittags 8 bis 11 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr, auch am Samstagvormittag.

Eine Fahrt nach Kirchberg lohnt sich, denn Sie erhalten für Ihr gutes Geld beste Qualität.

Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

Weberei und Druckerei Elsaesser & Co.

Telefon 034 3 23 02
Kirchberg BE

(Ausfahrt Kirchberg an der Autobahn Zürich–Bern benützen)

gesunde Luft
im Wohnzimmer

Mein Mann sagt immer: wenn wir die Casana-Luftbefeuchter nicht hätten, wäre es in der ganzen Wohnung trocken wie in der Wüste Sahara. Ich möchte auf keinen Fall auf Casana-Verdunster verzichten. Seit wir in jedem Wohnraum einen oder zwei dieser Luftbefeuchter haben, fühlen wir uns wohl und gesund. Auch die Zimmerpflanzen gedeihen und die Möbel verziehen sich nicht. Wichtig ist: Casana muss man jeden Tag nachfüllen; sie verdunsten unglaublich viel.

Casana Luftbefeuchter
in solider Metallausführung

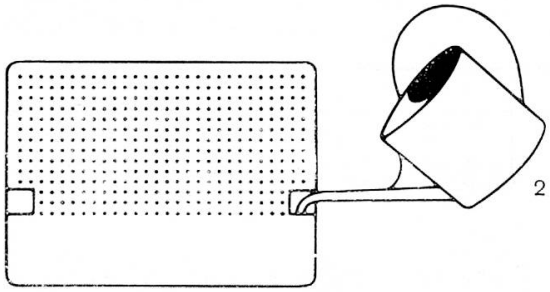

Fabrikant:
A. Stöckli Söhne
8754 Netstal GL

STÖCKLI